



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investitionen in Häfen Sachsen-Anhalts

Kleine Anfrage - **KA 6/7926**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage KA 6/7120, die die Landesregierung mit der Drucksache 6/301 beantwortet hat, beziffert die Landesregierung die Investitionen in die Häfen an der Elbe mit 122 Mio. Euro und in den Hafen Halle mit 30 Mio. Euro.

In der Antwort der Landesregierung (Drs. 6/1980) auf die Kleine Anfrage KA 6/7865 spricht die Landesregierung in Frage 1 und 6, bezogen auf den dreilagigen Containerverkehr, von den „bekannten Engpassstellen“.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. Wurden über die genannten Angaben hinaus weitere Investitionen oder Arbeiten in Häfen Sachsen-Anhalts (einschließlich Häfen an Kanälen) mit Güterverkehrsfunktion mit Hilfe von Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln gefördert?**

Über die genannten Angaben hinaus sind zwei Förderungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Haldensleben zu nennen. Die Daten sind in der Tabelle zu Frage 2 aufgeführt. Die Nichterwähnung bei der ersten Beantwortung ist durch ein Büroversehen zu entschuldigen.

Die Drucksache 6/2174 wird hiermit für nichtig erklärt.

(Ausgegeben am 04.09.2013)

2. Wie schlüsseln sich die Angaben auf? Bitte unter Angabe des Hafens, des Maßnahmezwecks, des Förderprogramms und des Zeitraums der Förderung.

Die Angaben sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt. Nicht das gesamte Volumen i. H. v. 122 Mio. € wurde in Hafenanlagen investiert. Die förderfähigen Ausgaben die Hafenanlagen betreffend sind in der letzten Spalte der Tabelle gesondert ausgewiesen. Dieser Ausweis dient auch zum besseren Verständnis der Beantwortung der Fragen 6 und 7.

Da bei der Berechnung der Mittelgeber (Bund, Land, EU) vom gesamten förderfähigen Investitionsvolumen ausgegangen wird, kann eine Aufteilung des Zuschusses nach Mittelgebern nur für die anteiligen förderfähigen Kosten Hafenanlagen nicht berechnet werden. Die Ermittlung erfolgte jeweils für das gesamte Vorhaben.

Hafen	Maßnahmenzweck	Förderprogramm	Zeitraum der Förderung	Investvolumen in €	Summe Zuschuss	EU	Bund	Land	Eigenanteil (kommunal)	förderfähige Ausgaben, die Hafenanlagen betreffen
Arneburg	Revitalisierung IGPA Industrie-/Gewerbepark Altmark	GRW	30.12.02 bis 20.12.07	40.354.471	36.280.185	18.974.537	8.652.824	8.652.824	4.074.286	3.395.501
Magdeburg	Ausbau Hafen	GRW	01.01.93 bis 25.07.94	7.507.346	4.601.627	0	2.300.813	2.300.813	2.905.719	7.507.346
	Ausbau Hafen	GRW	01.12.94 bis 31.12.95	8.062.329	5.411.513	0	2.705.757	2.705.757	2.650.816	8.062.329
	Schwergut-/RoRo-Anlage	GRW	22.08.96 bis 31.05.98	1.514.011	1.135.508	757.005	189.251	189.251	378.503	1.514.011
	Erschließung GE/GI Hansehafen	GRW	16.08.04 bis 30.05.08	18.705.044	16.347.360	11.214.140	2.566.610	2.566.610	2.357.684	12.767.870
Aken	Ausbau Hafen	GRW	16.10.92 bis 27.09.95	2.873.224	2.011.257	0	1.005.629	1.005.629	861.967	2.873.224
	Ausbau Hafen	GRW	13.11.97 bis 16.12.99	537.714	376.400	268.857	53.771	53.771	161.314	537.714
	Erweiterung Hafen	GRW	28.11.03 bis 09.10.06	2.371.484	2.131.439	1.116.258	507.591	507.591	240.045	2.371.484
	Ausbau Hafen	GRW	01.11.09 bis 31.05.13	6.477.595	5.808.400	4.302.745	752.828	752.828	669.195	163.351
Roßlau	Hafen	GRW	21.07.92 bis 31.12.95	4.755.015	3.328.510	0	1.664.255	1.664.255	1.426.504	4.755.015
	Spundwand Industriehafen	GRW	27.05.98 bis 28.10.98	672.442	531.744	335.274	98.235	98.235	140.698	670.548
	Spundwand Südufer	GRW	04.08.99 bis 20.12.99	1.124.842	899.874	562.421	168.726	168.726	224.968	1.124.842
Halle	Hafen	GRW	22.12.97 bis 31.12.00	27.232.069	17.761.206	12.138.312	2.811.447	2.811.447	9.470.863	23.083.698
				122.187.586	96.625.022	49.669.548	23.477.737	23.477.737	25.562.563	68.826.933
Haldensleben	Ausbau von Verkehrsverbindungen - Hafen	GRW	01.08.09 bis 30.06.13	408.348	280.000	191.489	44.256	44.256	128.348	406.817
	Erschließung GI/GE „Sondergebiet Südhafen“	GRW	01.11.09 bis 31.05.13	13.650.128	10.989.510	8.538.360	1.225.575	1.225.575	2.660.618	7.961.846
			Summen	136.246.062	107.894.533	58.399.397	24.747.568	24.747.568	28.351.529	77.195.596

3. **Liegen der Landesregierung weitere Förderanträge für Häfen vor? Bitte unter Angabe des Hafens, des Maßnahmezwecks, des Förderprogramms und des Zeitraums der angestrebten Förderung.**

In der Investitionsbank liegen zwei GRW-Förderanträge vor:

Hafen	Maßnahmezweck	Förderprogramm	Zeitraum der Förderung
Halle	Neubau Anbindung Hafenbahn	GRW	01.06.12 bis 31.12.15
Roßlau	Planung/ Errichtung Gleisinfrastruktur im Industriehafen Roßlau, Planung/ Errichtung Kaimauer im Industriehafen Roßlau, Planung/ Errichtung Brücke über Hafenan-schlussbahn	GRW	01.01.13 bis 31.12.15

4. **An welchen Häfen Sachsen-Anhalts sind welche Gebietskörperschaften oder ihre in überwiegendem Besitz befindlichen Unternehmen in welcher Rechtsform beteiligt?**

Für die fünf landesbedeutsamen Häfen ergibt sich hierzu folgende Aufstellung:

Hafen	Beteiligungen durch
Hafenbetrieb Aken GmbH	Stadt Aken
UHH Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH	Stadt Haldensleben, Unternehmensgruppe Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG in Oldenburg
Hafen Halle GmbH	Stadtwerke Halle GmbH
Magdeburger Hafen GmbH	Stadt Magdeburg, Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
Industriehafen Roßlau GmbH	Stadt Dessau-Roßlau, Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH

5. **In welchem Umfang hat das Land, die beteiligten Kommunen oder die beteiligten öffentlichen Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren Verluste im laufenden Betrieb ausgeglichen, Kapitalzuführungen gewährt oder auf anderem Weg finanzielle Zuwendungen geleistet? Haben Häfen Gewinnabführungen geleistet? Bitte getrennt nach Hafen, Jahr und Gebietskörperschaft beantworten.**

Das Land hat in den vergangenen fünf Jahren weder Verluste im laufenden Betrieb ausgeglichen, noch Kapitalzuführungen gewährt oder auf anderem Weg finanzielle Zuwendungen geleistet. Darüber hinaus übt das Land keine Gesellschafterfunktion in den beteiligten öffentlichen Unternehmen aus. Über eventuelle Zahlungen der Kommunen liegen dem Land keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen lagen der jeweiligen in 2 genannten Förderentscheidung zugrunde? Wurde eine gesamtwirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen und wenn ja, mit welchem Ergebnis? In Fällen, in denen keine gesamtwirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen wurde, wie wurde dem § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Rechnung getragen?

Die „Hafenkonzeption zum Ausbau und Erhalt der landesbedeutsamen Häfen im Land Sachsen-Anhalt“ war am 03.09.96 durch die Landesregierung beschlossen worden. Von 28 Häfen, die im Rahmen einer Studie hinsichtlich ihrer Bedeutung sowie der zu erwartenden Umschlagsmengen untersucht wurden, sind aufgrund festgelegter Auswahlkriterien u. a. die Häfen Magdeburg, Aken, Roßlau, Halle und Haldensleben als landesbedeutsam eingestuft worden.

Ein bedeutendes Förderinstrument bei der Ertüchtigung von Häfen - und hier ganz besonders dann, wenn die Hafenstandorte nicht nur als Standorte für den Güterumschlag von Gütern von/auf Schiffen sondern als attraktiver Standort für Gewerbe entwickelt werden soll - ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Mit Haushaltsmitteln der GRW können wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten gefördert werden, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind. Im Rahmen der GRW können bei Vorliegen aller Bewilligungsvoraussetzungen auch Investitionen in Hafenanlagen gefördert werden, wenn diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen. Die GRW-Bewilligungsvoraussetzungen haben die Antragsteller im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nachzuweisen.

In der aufgeführten Tabelle zu Frage 2 sind die Maßnahmenzwecke und die Investitionsvolumina dargestellt. Ersichtlich ist, dass mit den geförderten Investitionen Häfen ausgebaut worden sind. Bei einigen Förderungen sind die geförderten Investitionen in die Hafenanlagen Bestandteil von größeren Investitionsvorhaben (Gewerbe- und Industriegebietserschließungen).

Die geförderten Hafenanlagen waren überwiegend Infrastrukturen, die bestanden und im Zuge des Vorhabens dem Stand der Technik, wie z. B. der Tragfähigkeit der Anlagen, angepasst wurden. Ein neuer Hafenstandort wurde nicht erschlossen. Vielmehr wurden die seit mehr als hundert Jahren vorhandenen Standorte aufgewertet.

7. Welche Annahmen zum schiff-, bahn- und Lkw-seitigen Güterverkehrsaufkommen und welche Annahmen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze lagen den unter 2 aufgeführten Förderungen jeweils zugrunde?

Auf der Grundlage der Hafenkonzeption beabsichtigte die Landesregierung, diesen Häfen Zuwendungen für Rekonstruktions-, Umbau- und Erweiterungs-

maßnahmen zu bewilligen, um so die Attraktivität der Häfen zu verbessern und damit ein sichtbares Zeichen zur Erleichterung von Industrieansiedlungsentscheidungen zu setzen.

Da die Infrastrukturförderung der GRW sich ausdrücklich nicht an einzelne Unternehmen richtet, kann eine Investitionsentscheidung nicht anhand einer bestimmten Tonnage im Sinne einer Eingreifschwelle getroffen werden. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein Angebot an die gewerbliche Wirtschaft, Hafeninfrastrukturen nutzen zu können und somit Standortentscheidungen für das Land Sachsen-Anhalt zu treffen.

Die Schaffung bzw. die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen ist im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung keine Bewilligungsvoraussetzung und ist auch im Zusammenhang mit der Einhaltung der Zweckbindung ohne Relevanz. Der Großteil der Arbeitsplatzwirkung der Förderungen entfaltet sich indirekt, d. h. nicht durch den Bau oder die Existenz der Infrastruktur selbst, sondern erst durch die Nutzung des geschaffenen Infrastrukturangebotes durch die Unternehmen der Region.

8. Welches Güterverkehrsaufkommen in Tonnen und in Zahl der Container sowie welche Anzahl an Arbeitsplätzen haben die unter 2 genannten Häfen in den letzten fünf Jahren verzeichnet? Bitte in Jahresschreibern differenziert und das Güterverkehrsaufkommen nach Binnenschiff, Bahn und Lkw angeben.

Die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Güterverkehrsaufkommens enthält die gewünschten Angaben. Anzumerken ist, dass die unten stehende Statistik keine vollständige Aussage über die Werthaltigkeit der Tonnagen oder Container zulässt. Gemeint sind hier insbesondere die immer weiter zunehmenden hochwertigen Projektladungsverkehre (u. a. Turbinen, Transformatoren, Komponenten für Windenergieanlagen), deren Tonnage in Relation zu ihrem Wert nur wenig ins Gewicht fällt.

Hafen	Verkehrsträger		2008	2009	2010	2011	2012
Aken	Binnenschiff	[t]	100.861	88.908	159.489	132.375	125.976
		[TEU]	4.904	6.220	7.957	9.890	7.319
	Bahn	[t]	90.013	61.331	30.966	29.021	18.948
		[TEU]	6.110	5.341	1.374	0	0
	Lkw	[t]	154.507	158.795	132.835	128.280	118.309
		[TEU]	11.249	11.806	9.440	9.969	7.393
Arneburg	Binnenschiff	[t]	66.026	49.806	105.922	104.462	62.757
		[TEU]	0	0	0	0	0
	Lkw	[t]	66.026	49.806	105.922	104.462	62.757
		[TEU]	0	0	0	0	0
Halle	Bahn	[t]	311.296	193.194	419.304	480.747	576.802
		[TEU]	29.525	17.971	44.588	50.287	58.823

	Lkw	[t]	171.048	96.048	175.805	227.051	343.414
		[TEU]	16.117	8.668	18.815	21.389	35.300
Magdeburg	Binnenschiff, Bahn, Lkw	[t]	2.973.310	2.617.673	2.553.838	3.001.632	2.734.028
		[TEU]	15.226	11.028	15.000	15.850	10.200
Roßlau	Binnenschiff	[t]	113.362	147.425	227.452	130.413	110.857
		[TEU]	0	0	0	0	0
	Bahn	[t]	26.237	16.686	36.026	47.293	76.693
		[TEU]	0	0	67	50	12
	Lkw	[t]	172.282	153.673	109.292	109.968	116.762
		[TEU]	0	0	22	92	0

Anmerkungen:

- 1) Aken: Angaben sind gerundet.
- 2) Arneburg: Die Schiffe werden im Hafen des Industrie- und Gewerbeparks Altmark Arneburg entladen/beladen und das Rundholz bzw. der Zellstoff per LKW zum 2 km entfernten Werk transportiert. Eine Eisenbahnverbindung zum Industriehafen ist nicht vorhanden.
- 3) Halle: Eine durchgängige Befahrbarkeit der Saale auf dem Binnenschiff ist derzeit nicht gegeben.
- 4) Magdeburg: Eine Aufspaltung der Statistik nach Verkehrsträgern ist dem Hafen Magdeburg aus technischen Gründen nicht möglich.

Entwicklung der Arbeitsplätze:

Hafen	2008	2009	2010	2011	2012
Aken	13	14	13	12	12
Arneburg	1	1	1	1	1
Halle	12	15	20	27	33
Magdeburg	71	74	74	76	75
Roßlau	63	69	72	76	81

- 9. Hält die Landesregierung an ihrer Forderung, an der Elbe eine Fahrrinnentiefe von 1,60 m zu gewährleisten, trotz des bei der Elbe-Konferenz am 4./5. März beschriebenen Rückgangs der Wassermengen bei Niedrigwasser fest?**

Ja. Von den 1,60 m abzurücken würde bedeuten, jegliche Verlässlichkeit für die Schiffbarkeit aufzugeben. Das 2005 beschlossene Unterhaltungskonzept für die Elbe hat nach wie vor seine Gültigkeit.

- 10. Welche „bekannten Engpassstellen“ genau sind in Antwort 1 der Drucksache 6/1980 gemeint?**

Die bekannten Engpassstellen sind die Reststrecke Dömitz-Hitzacker sowie die Erosionsstrecke bei Coswig.